

Preisblatt Erdgas

im Preissystem **eins**erdgas Basis

- geltend für die Netzgebiete der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, Freiburger Erdgas GmbH, Mitnetz Gas GmbH, Energieversorgung Marienberg GmbH, Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Stadtwerke Schneeberg GmbH, Stadtwerke Werdau GmbH, Stadtwerke Reichenbach/Vogtl. GmbH, Zwickauer Energieversorgung GmbH –

Preise für eins erdgas Basis		
gültig ab 01.01.2022	netto	brutto (inkl. 19% USt)
Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	9,12 ct/kWh	10,85 ct/kWh
Grundpreis	98,20 €/Jahr	116,86 €/Jahr
Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	7,88 ct/kWh	9,38 ct/kWh
Grundpreis	160,20 €/Jahr	190,64 €/Jahr

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

- Energiepreis
- Kosten für Messung und Messstellenbetrieb
- das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt
- Konzessionsabgaben
- Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes („CO₂-Preis“)
- auf den Vertragsgegenstand entfallende Steuern (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Im Nettopreis sind enthalten:

		2021	2022
Energiesteuer		0,55 Ct/kWh	0,55 Ct/kWh
CO ₂ -Preis		0,46 Ct/kWh	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):		
	0 – 5.000	0,77 Ct/kWh	0,77 Ct/kWh
	5.001 – 1.500.000	0,33 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile			max. 1,78 Ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85€ (brutto)**.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Geräteeffizienzen und die Brennwertverrechnung bei Gas.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

Preisblatt Erdgas

im Preissystem **eins**erdgas Basis

- geltend für die Netzgebiete der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, Freiburger Erdgas GmbH, Mitnetz Gas GmbH, Energieversorgung Marienberg GmbH, Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Stadtwerke Schneeberg GmbH, Stadtwerke Werdau GmbH, Stadtwerke Reichenbach/Vogtl. GmbH, Zwickauer Energieversorgung GmbH –

Preise für eins erdgas Basis		
gültig ab 01.01.2021	netto	brutto (inkl. 19% USt)
Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	7,46 ct/kWh	8,88 ct/kWh
Grundpreis	78,00 €/Jahr	92,82 €/Jahr
Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	6,22 ct/kWh	7,40 ct/kWh
Grundpreis	140,00 €/Jahr	166,60 €/Jahr

Der jeweilige Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis sowie dem Arbeitspreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die Abrechnung des Gasverbrauches zwischen der Preisstufe 1 und 2 erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauches nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer		0,55 Ct/kWh
CO ₂ -Preis		0,46 Ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	Menge (kWh):	0 – 5.000 0,77 Ct/kWh
		5.001 – 1.500.000 0,33 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile		max. 1,78 Ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.